

**Beschluss
betreffend anteilmässiger Vorfinanzierung
des Bundesbeitrags an die neue
Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich
(Darlehen an die SBB)**

vom 2. April 2012

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1.

Der Kanton Schaffhausen gewährt den Schweizerischen Bundesbahnen zur anteilmässigen Vorfinanzierung des Bundesbeitrags an die neue Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich ein zinsloses Darlehen. Das Darlehen beträgt maximal 11.3 Mio. Franken und hat eine Laufzeit von sechs Jahren.

2.

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einem Vertrag mit der SBB und dem Kanton Zürich. Das Baudepartement wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

3.

Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit in der Höhe von 11.3 Mio. Franken bewilligt (Darlehen an die SBB).

4.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen¹⁾. Er tritt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Amtsblatt 2012, S. 505

743.120 B Vorfinanzierung Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich

Fussnoten:

- 1) Amtsblatt 2012, S. 505.
- 2) In Kraft getreten am 10. April 2012.